

Mitgliedschaft im Volunteer Team Tirol – Nutzungsbedingungen

I. Allgemeiner Hinweis

Das Volunteer Team Tirol (VTT) ist ein Projekt der innsbruck-tirol sports gmbh (ITS) zur Förderung und nachhaltigen Entwicklung der Freiwilligenarbeit im Tiroler Sportveranstaltungswesen. Die ITS (vormals Innsbruck-Tirol Olympische Jugendspiele GmbH), u.a. verantwortlich für die Planung und Durchführung der 1. Olympischen Jugend-Winterspiele 2012 (YOG), hat sich durch den Einsatz von knapp 1.400 freiwilligen Helfern (sogenannten Volunteers) während der YOG eine Kompetenz im Freiwilligen-Management erarbeitet.

Die aktuelle Geschäftstätigkeit der ITS sieht die eigenverantwortliche Organisation von Veranstaltungen (z.B. den International Children's Games 2016) sowie auch die Servicierung externer (Sport-)Veranstaltungen (wie z.B. der Bob-Skeleton WM 2016) vor. Durch die Erfahrung des Unternehmens sowie der Volunteers der YOG hat die ITS nun die Möglichkeit diverse Veranstaltungen mit dem Volunteer Management zu unterstützen. Die geschaffene VTT-Plattform innerhalb des innsbruck-tirol sports ONLINE-SYSTEM (ITSOS - das Anmelde- und Akkreditierungssystem der ITS) dient dabei der Verwaltung und Koordination der Volunteers, die sich freiwillig für diverse Events engagieren wollen.

Die ITS behält sich ausdrücklich das Recht vor, das vorliegende Dokument «Mitgliedschaft im Volunteer Team Tirol – Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern. Änderungen werden auf der Homepage www.innsbrucktirolsports.com veröffentlicht. Es ist Sache des Nutzers, sich online über die aktuelle Fassung der Nutzungsbedingungen des VTT zu informieren.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument für Personen nur die männliche Schreibweise eingesetzt.

II. Nutzungsbedingungen - Mitgliedschaft im VTT

§ 1 Nutzung

Die Nutzung der VTT-Plattform steht den Volunteers kostenlos zur Verfügung. Die ITS bemüht sich, die Plattform sicher und fehlerfrei in Betrieb zu halten. Die Nutzung erfolgt jedoch auf eigenes Risiko. Die Verwendung von Bild- und Tonmaterial des VTT ist ausschließlich zu redaktionellen Zwecken im Sinne der ITS gestattet.

§ 2 Teilnahme

Für die aktive Teilnahme am Projekt VTT und an dessen Diensten bedarf es einer kostenlosen Online-Registrierung. Ein Volunteer muss zum Zeitpunkt der Registrierung im VTT mindestens 16 Jahre alt sein. Mit seiner Registrierung stimmt jeder Volunteer den vorliegenden Nutzungsbedingungen ausdrücklich zu.

Die Anmeldung für eine Veranstaltung auf der VTT-Plattform muss stets aktiv durch den Volunteer selbst erfolgen. Personenbezogene Daten müssen nicht für jeden Event erneut eingegeben werden. Zusätzlich abgefragt werden lediglich eventbezogene Informationen (z.B. gewünschter Einsatzbereich). Der vernünftige Einsatz der Volunteers ihrem Alter und ihren Fähigkeiten entsprechend beruht auf den pragmatischen Einschätzungen der ITS hinsichtlich des jeweiligen Events.

§ 3 Verwendung von Bild- und Tonmaterial

Durch die Registrierung im VTT und dem Akzeptieren der Nutzungsbedingungen erklärt sich jeder Volunteer damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen, welche während

Veranstaltungen von offiziellen Fotografen, von Mitgliedern der ITS und anderen Veranstaltern gemacht wurden, zu kommunikativen und redaktionellen Zwecken verwendet werden können.

§ 4 Korrektheit der Daten

Damit die Sicherheit vor Ort und die korrekte Handhabung der Volunteer-Verwaltung gewährleistet werden kann, müssen die Volunteers bestätigen, dass ihre eingetragenen Daten der Wahrheit entsprechen.

§ 5 Wertschätzung der Volunteers

Volunteers sind ein wichtiger Teil einer (Sport-)Veranstaltung. In diesem Bewusstsein ist die ITS bemüht den Wünschen der freiwilligen Helfer im VTT gerecht zu werden und bietet allen Volunteers, die im Rahmen einer Veranstaltung zum Einsatz kommen:

- einen einmaligen Blick hinter die Kulissen einer Sportveranstaltung,
- eine Bestätigung über ihren Beitrag zur Organisation der Veranstaltung,
- eine Arbeitsplatzbeschreibung und einen persönlichen Ansprechpartner für Rückfragen und auch Kritik,
- eine Volunteer-Schulung als Vorbereitung auf die Aufgaben und Pflichten,
- laufende Informationen über die Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung,
- eine respektvolle und faire Behandlung entsprechend des Gleichstellungs-, Antigewalt- und Antidiskriminierungsansatzes.

Werden die oben genannten Grundsätze nicht eingehalten, wird der Volunteer gebeten, dies der ITS (volunteers@innsbrucktirolsports.com) zu melden.

§ 6 Verantwortung der Volunteers

In ihrer Rolle als Volunteer sind freiwillige Helfer offizielle Vertreter einer Veranstaltung. Deshalb wird von der ITS erwartet, dass sie sich an vorgegebene Regeln und Abläufe halten und die ihnen übertragenen Aufgaben bestmöglich erfüllen. Der Volunteer ist verpflichtet Material von Dritten mit einer gewissen Sorgfalt zu behandeln und Schäden an diesem zu vermeiden.

Kurzfristige Absagen eines Einsatzes stellen Organisatoren vor erhebliche logistische Herausforderungen. Deshalb gilt die Anmeldung eines Volunteers für eine Veranstaltung als verbindlich. Abwesenheiten, die vor dem geplanten Einsatz gemeldet und begründet werden, gelten als entschuldigt. Als unentschuldigt gilt das grundlose Nichterscheinen sowie das Verlassen des zugeteilten Einsatzes ohne Abmeldung. Unentschuldigte Abwesenheiten werden auf der VTT-Plattform gespeichert.

§ 7 Vorgehensweise bei Fehlverhalten von Volunteers

Die ITS behält sich das Recht vor, bei Verdacht oder konkreten Hinweisen über Fehlverhalten personenbezogene Informationen über einen Volunteer einzuholen. Erhärtet sich der Verdacht, hat die ITS das Recht, das Profil des Volunteers fristlos zu sperren resp. zu löschen.

III. Inhalte und Angebote der VTT-Plattform

Zu Informationszwecken kann die ITS Inhalte über Links oder Tools mit Webseiten von Dritten verlinken. Die ITS übernimmt keine Verantwortung für Inhalte, Fehlerfreiheit, Rechtmäßigkeit und Funktionsfähigkeit dieser Internetseiten und Social Media Plattformen. Seitenaufrufe über Links erfolgen auf eigene Gefahr.

IV. Schlussbestimmungen

§ 1 Geltung der Nutzungsbedingungen

Auf die Inhalte dieses Dokuments sowie auf sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen der ITS und den Volunteers im VTT sowie zu den Veranstaltern wird Österreichisches Recht angewendet. Bei Streitigkeiten, die aus diesen Nutzungsbedingungen und Datenschutzbestimmungen hervorgehen, gilt Innsbruck als Gerichtsstand.